

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands

Ein Mahnwort

zur

Verkürzung der Arbeitszeit!



A80 5227

Hamburg 1906

Verlag: Zentral-Verband der Maurer Deutschlands
Lh. Bömelburg



A80 5227



Einleitung.

Im Mittelpunkte der großen sozialen Bewegung, die alle Kulturnationen ergreifen hat und immer mehr den Charakter gewaltiger Klassenkämpfe annimmt, steht die Arbeiterfrage. Mit diesem Wort bezeichnet man die hauptsächlich von den Arbeitern selbst ausgehenden Bestrebungen zur Verbesserung der Lage ihrer Klasse, zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen gegenüber der das ganze wirtschaftliche, soziale und politische Leben beherrschenden Macht des Kapitalismus. Alles in allem, ihrem Inhalt und ihrer kulturellen Bedeutung nach erfasst, ist sie die Frage nach der Verwirklichung des unverjährbaren und unzerstörbaren Rechtes der Arbeit auf menschenwürdige, der Höhe der Kultur entsprechende Existenz. Arbeitend leben, d. h. mit anerkanntem Recht und in gesicherter Freiheit ein menschenwürdiges Dasein führen von den Früchten eigenen ehrlichen Mühe — in dieser hohen, wahrhaft sittlichen Idee begreift sich für die Arbeiterklasse die Arbeiterfrage, die sich im Fortgange ihrer Entwicklung und ihrer Lösung logisch verbindet mit der Frage der wirtschaftlichen und sozialen Neuordnung.

Wie jede große soziale Frage, die auf die Ueberwindung bestehender ungerechter, unvernünftiger und schädlicher Anschauungen und Einrichtungen hinausläuft, so setzt sich auch diese aus einer Reihe von Einzelfragen zusammen. Und eine der wichtigsten dieser Einzelfragen ist die der Verkürzung und gesetzlichen Regelung des Arbeitstages. Sie nimmt die organisierte Arbeiterschaft aller Kulturstaaten und aller Sozialpolitiker, die ihre hohe kulturelle Bedeutung erkannt haben, nun schon viele

Jahrzehnte in stetig wachsendem Maße in Anspruch. Sie hat zu gewaltigen, geradezu epochalen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit geführt, sowie behörbliche Untersuchungen, parlamentarische Verhandlungen und gesetzgeberische Eingriffe gezeitigt.

Ueber diese Frage, Arbeiter, Berufsgenossen, wollen wir in dieser kleinen Schrift zu Euch sprechen, damit Ihr allesamt die gebührende Stellung zu ihr nehmen, Euch an ihrer Regelung tatkräftig beteiligen könnt.

Geschichtliches über den Arbeitstag.

Was ist unter „Arbeitstag“ zu verstehen? Derjenige eine gewisse Anzahl von Stunden umfassende Teil des Tages, der regelmäßigiger Arbeit gewidmet ist. Daher die Frage nach der „Länge“ des Arbeitstages, dem „üblichen“, dem „gewöhnheitsmäßigen“ Arbeitstag. Seine Länge hängt vom Charakter der Produktion ab. Diese Tatsache können wir durch die ganze Geschichte hindurch verfolgen. Alle seitherigen Produktions- bezw. Wirtschaftssysteme beruhten auf der Einrichtung, daß ein Teil, und zwar der weitaus kleinste Teil, der Gesellschaft das Monopol der Produktionsmittel besitzt. Überall, wo das der Fall ist, muß der Arbeiter, unfrei oder frei, „der zu seiner Selbsterhaltung notwendigen Arbeitszeit überschüssige Arbeitszeit zusehen“, um für den Signer der Produktionsmittel Lebensmittel und sonstige Güter zu produzieren. Das Maß dieser Mehrarbeit hängt hauptsächlich davon ab, ob in der ökonomischen Gesellschaftsformation der Tauschwert oder der Gebrauchswert des Produktes vorwiegt.

Die ersten geschichtlich nachweisbaren Anfänge einer Regelung der Arbeitszeit unter dem Gesichtspunkte der Notwendigkeit der Schonung der Kraft des Arbeiters finden wir in Babylon. Für die gewaltigen Bauwerke der Babylonier bedurfte es sowohl der schweren Handarbeit wie der Kunstfertigkeit in hohem Maße. Tausende von Händen mußten sich jahrelang vereinigen, um Bauten wie die Stufentempel, die Paläste und die hängenden Gärten der Könige und die selbst sie noch in den Schatten stellenden Mauern von Babylon aufzuführen.

Aber die fleißigen Hände allein reichten zur Herstellung dieser Bauten nicht aus. Der Plan der Bauten mußte vorher entworfen,

die Maße festgestellt, das Gewicht der gewaltigen Steinlast, die der Boden zu tragen hatte, zum Zwecke der sicheren Fundierung berechnet werden, und die Ausführung des Baues mußte von kundigen Personen geleitet und überwacht werden — kurz, es bedurfte neben dem Handarbeiter, dem die grobe Arbeit zufiel, noch des Sachverständigen, neben dem Bauhandwerker noch des Baumeisters. So führte das Bauwesen in Babylon mit Notwendigkeit zur Teilung der Arbeit; es ist der erste Fall in der Welt, wo sich Kopf und Hände getrennt haben, das Gesetz der Teilung der Arbeit im großen Maßstabe geschichtlich zuerst verwirklicht und in dem Unterschied von Bauhandwerk und Baukunst zu Tage getreten ist.

Aus dem alten Testament wissen wir, daß die Juden während ihrer ägyptischen Knechtschaft von den Ägyptern zu Fronarbeiten bei den Bauten verwendet worden sind; es waren ihnen Fronbögte bestellt, die die Arbeit zu bewachen hatten (2. Moses 1, 11) und von sieben Tagen ward ihnen je ein Ruhetag gegönnt (5. Moses 5, 15). Damit ist die Organisation des Bauhandwerks bei den Ägyptern bezeichnet und ganz dieselbe Gestalt hat es auch in Babylonien an sich getragen.

Die Praxis, fremden, unterjochten Völkern die harte Arbeit aufzubürden, anstatt sie durch freie Personen um Lohn verrichten zu lassen, das bei den gewaltigen Bauten, auch die reichste Schatzkammer hätte erschöpfen können, lag zu nahe, als daß die praktischen Babylonier nicht darauf hätten verfallen müssen. Ueberhaupt ist ja im ganzen Altertum die harte Arbeit durchweg durch Unfreie verrichtet worden.

Aber der Fronarbeiter konnte nicht das ganze Jahr hindurch jeden Tag arbeiten, er wäre dem Druck der Arbeit erlegen, er bedurfte eines periodisch wiederkehrenden Ruhetages. Dazu war der siebte Tag ausersehen, der bekannte jüdische Sabbat. Die sprachliche Entlehnung des Wortes von dem assyrischen sabattu (gleich Feier, Ruhe) zeigt, daß wir es hier nicht mit einer jüdischen, sondern einer babylonischen Einrichtung zu tun haben. Sechs Tage hatte der Mann zu arbeiten, am siebten durfte er sich ausruhen.

Der Ruhetag war durch eine Notwendigkeit geboten. Der tierische Organismus ist einer unausgesehenen Anstrengung der Kräfte nicht gewachsen; er bedarf der Erneuerung der Kräfte durch Erholung. Der unfreie Arbeiter, derjenige, der da ab-

hängig ist von der Willkür eines Arbeitsherrn, kann zu seinem Schutze gegen maßlose Ausbeutung nichts tun; ihm diktiert der Herr das Maß der Arbeitszeit. Aber dem Herrn gebietet das eigene Interesse, die Arbeitskraft nicht durch unausgesetzte Ausnutzung vor der Zeit zu erschöpfen, ihr vielmehr Zeit zu lassen, sich zu erneuern, und je anstrengender die Arbeit ist, um so gebieterischer drängt sich diese Rücksicht auf die Erhaltung der Arbeitskraft dem Herrn auf. Man vergegenwärtige sich sechs Tage harter Fronarbeit bei Bauten unter der glühenden Sonne Babylons, und man wird verstehen, warum sie am siebten Tage ausgesetzt ward. Auch die Ägypter kannten gegen ihre jüdischen Fronarbeiter kein Erbarmen (2. Mos. 1, 18: „Und die Ägypter zwangen die Kinder Israels zum Dienst mit Unbarmherzigkeit“), aber den siebten Tag ließen auch sie ihnen als Ruhetag.

Diese babylonische Einrichtung, übernommen von den Ägyptern, wurde durch die sogenannte mosaische Gesetzgebung auf die Juden ausgedehnt, ohne daß damit das Gebot der Gottesverehrung verbunden worden wäre.

Dieselbe Rücksicht auf Schonung der Arbeitskraft des Fronarbeiters, die den siebten Tag als Ruhetag nötig machte, erforderte auch Ruhepausen während der Arbeit. Die Arbeit konnte, ohne die Kraft frühzeitig abzunutzen, nicht den ganzen Tag ununterbrochen fortgehen; es mußte dem Arbeiter Zeit gelassen werden, sich zu erholen. Ihre Dauer konnte aber unmöglich dem Belieben der Fronvögte überlassen werden, was ihrer Willkür, Parteilichkeit, Bosheit, Unmenschlichkeit freien Spielraum eröffnet hätte, sie mußte normativ geregelt sein.

Wie in Babylon unter der Herrschaft des patriarchalischen Despotismus, so bestand auch in dem sozialmonarchischen Inkareich, das die spanischen Eroberer im sechzehnten Jahrhundert auf dem südamerikanischen Hochlande (Peru) vorfanden, eine Regelung der Arbeitszeit für die versklavten Massen. Ihr Tribut an den Staat war Arbeitsleistung. Nach dem Zeugnis des Hauptgeschichtsschreibers der Inkadynastie, Gurgiloso, war z. B. die Arbeit in den Bergwerken so angeordnet, „daß keiner sie als Bedrückung fühlte und noch weniger sein Leben durch sie verkürzt wurde“.

Im allgemeinen war auch in Griechenland und Rom die Behandlung der Sklaven auf Schonung ihrer Arbeitskraft berechnet. Dasselbe ist zu sagen von der Behandlung der Fron-

arbeiter, der Leibeigenen und Hörigen des Mittelalters. Alle diese unfreien Arbeiter hatten einen Arbeitstag von gewohnheitsmäßiger Länge, in der Regel von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang mit unterschiedlichen Pausen zum Essen und zur Erholung. Die Länge des Arbeitstages wechselte also nach der Jahreszeit, und zwar nicht nur für Arbeiter, die im Freien, sondern auch für solche, die in Werkstätten beschäftigt waren.

Dieses Verhältnis bestand im zünftlerisch organisierten Handwerk fort, dessen Produktion gerichtet war auf die Befriedigung des unmittelbaren Bedarfs bestimmter, genau abgegrenzter Bevölkerungskreise. Es gab hier zwischen Meistern und Gesellen zunächst keinen Streit über die Länge des Arbeitstages. Das herkömmliche Verhältnis galt als ein selbstverständliches. Und das um so mehr, als von einer so intensiven Ausbeutung der Arbeitskraft, wie sie sich in späterer Zeit entwickelte, keine Rede sein konnte. Die ursprüngliche handwerkliche Produktion, ohne nennenswerte Teilung der Arbeit, das ganze Wesen des alten Handwerks bedingte einen gemesseneren, langsameren Arbeitsprozeß, so daß selbst die vollste Länge des Arbeitstages nicht mit einer planmäßigen Verwüstung der Arbeitskraft verbunden war. Was nach unseren Begriffen der längste Arbeitstag zu lang war, das wurde ausgeglichen durch die von der Kirche gebotenen zahlreichen Feiertage.

Im allgemeinen läßt sich sagen: die handwerkliche Arbeit im Mittelalter wurde nie bis zur Erschöpfung ausgedehnt. Deshalb findet sich auch kein Beispiel davon, daß die Lohnarbeiter zur Punktzeit bei ihren zahlreichen Kämpfen mit den Meistern verlangt hätten, daß die tägliche Arbeitszeit verkürzt werde.

Das rührte nicht etwa davon her, daß sie als brave Gesellen fleißiger gewesen wären als die „arbeitscheuen Wühler“ unseres Jahrhunderts. Auch im 14. und 15. Jahrhundert kämpften die Arbeiter um größere Befreiung von der Arbeit. Aber sie strebten diese Befreiung nicht an durch Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, sondern durch Vermehrung der Feiertage. Sie erstritten sich zu den vielen kirchlichen Feiertagen noch Ganz- und Halbfeiertage, u. a. den „blauen Montag“ und gelangten so dahin, daß sie in der Woche im Durchschnitt nur vier Tage arbeiteten und in diesen vier Tagen soviel verdienten, um sieben Tage lang gemächlich leben zu können, eine Erscheinung, die die Vertreter des aufkommenden Kapitalismus natürlich mit großer moralischer Ent-

rüstung erfüllte. Es kamen hinzu die Tage, die der Geselle nicht der Arbeit widmen konnte, um seiner in den Zunftstatuten vorgeschriebenen Pflicht des Wanderns zu genügen.

Das änderte sich, als die kapitalistische Wirtschaft ihren Anfang nahm, als die Manufaktur aufkam, als sich die Spekulation des Handelns auf die Produkte des Gewerbefleißes warf. Von da entwickelte sich das verhängnisvolle Unwesen, das sich in dem Worte „Ueberarbeit“ begreift.

Sobald Völker, deren Produktion sich noch in den niedrigen Formen der Sklavenarbeit, der Fronarbeit, der rechtlich geregelten und beschränkten zünftlerischen Handwerksarbeit bewegt, hineingezogen werden in einen durch die kapitalistische Produktionsweise beherrschten Weltmarkt, der den Verkauf ihrer Produkte in entfernteren Gegenden bezw. im Ausland zum vorwiegenden Interesse entwickelt, wird den barbarischen Greueln der Sklaverei, Leibeigenschaft usw. der zivilisierte Greuel der Ueberarbeit aufgefropft, und zwar, um möglichst viel Neuwerte aus der Arbeit zu erpressen.

Die Produktion des Mehrwertes, diesen hauptsächlichsten Grundzug der kapitalistischen Produktion, bewirkte auch das Umsichgreifen der Ueberarbeit in den handwerklichen Betrieben und ihre stetige Steigerung in der Manufaktur, im Fabrikwesen. Ganze Handwerke wurden in den Kreis der kapitalistischen Produktion als deren dienendes Glied einbezogen. So die Weberei usw. Zahlreiche Handwerksmeister waren nur noch Hausindustrielle. Je mehr die Konkurrenz einsetzte, je schwieriger wurde die Lage des Handwerks und je gewaltiger machte sich das Bestreben nach Verlängerung der Arbeitszeit geltend.

Mit der Auflösung der alten gewerblichen Ordnung durch das in seine Entwicklung tretende kapitalistische System war auf der Grundlage dieses Systems eine neue Arbeiterfrage gegeben. Und naturgemäß konzentrierte sie sich auf den Arbeitstag. Es begann der Kampf zwischen Kapitalist und Arbeiter um die Festsetzung des Arbeitstages, um seine Länge. Die Geschichte dieses Kampfes zeigt zwei entgegengesetzte Strömungen. Während die moderne Arbeitsgesetzgebung den Arbeitstag gewaltsam abkürzt, versuchte die der früheren Zeit ihn im Interesse des Kapitals gewaltsam zu verlängern.

Solange der Kapitalismus selbst noch nicht entwickelt und stark genug war, als ökonomische Uebermacht das Maß der Mehrarbeit zu bestimmen, nahm er die Hilfe der Staatsmacht für die Fest-

setzung der Arbeitszeit, so wie sie seinem Interesse entsprach, in Anspruch. Und er lehnte sich auf gegen die späteren Versuche der Obrigkeit, die Arbeitszeit zu beschränken. Das Kapital brauchte Freiheit, unbeschränkte Willkür, und es erlangte sie; es entwickelte sich zum maßgebenden Faktor in Staat und Gesellschaft und brachte die Staatsmacht mehr und mehr unter seinen Willen; es forderte und erzwang den ganzen Menschen mit seiner vollen Arbeitskraft zu seinem Dienst, rücksichtslos gegen Gesundheit und Lebensdauer der Arbeiter; es konstruierte die ungeheuerliche Lehre: Der Arbeitstag zählt täglich volle 24 Stunden nach Abzug der wenigen Ruhestunden, ohne die die Arbeitskraft ihren erneuten Dienst absolut versagt. Wonach sich von selbst versteht, „daß der Arbeiter seinen ganzen Lebenstag durch nichts ist außer Arbeitskraft, daß daher all seine disponible Zeit von Natur und Rechts wegen Arbeitszeit ist, also der Selbstverwertung des Kapitals angehört“ (Karl Marx), ergo: Zeit zu menschlicher Bildung, zu geistiger Entwicklung, zur Erfüllung sozialer Funktionen, zu geselligem Verkehr, zu freiem Spiel der physischen und geistigen Lebenskräfte, selbst die Freizeit des Sonntags — hat der Arbeiter nicht zu beanspruchen, fintemalen er, wie im 18. Jahrhundert die Oekonomen des Kapitalismus versicherten, „von Natur zur Faulheit neigt“, so daß es höchst verdienstlich sei, ihn möglichst lange arbeiten zu lassen. Der kapitalistische Heißhunger nach Mehrwert, d. h. Mehrarbeit, zertrümmerte jede Schranke von Sitte und Natur, Alter und Geschlecht, Tag und Nacht. Das Kapital überrennt nunmehr nicht nur die moralischen, sondern auch die rein physischen Maximalschranken des Arbeitstages. Es usurpiert die Zeit für Wachstum, Entwicklung und gesunde Entfaltung des Körpers. Es raubt die Zeit, die der Verzehr an frischer Luft und Sonnenschein erheischt. Es verkürzt die Zeit zur Mahlzeit und schlägt sie womöglich ganz zum Produktionsprozeß. Dem Arbeiter wird als bloßem Produktionsmittel Speise zugefetzt, wie dem Dampfkessel Kohle und der Maschine Talg und Öl. Den gesunden Schlaf zur Sammlung, Erwärmung und Erfrischung der Lebenskraft reduziert das Kapital auf so viel Stunden Erstarrung, als die Wiederbelebung eines absolut erschöpften Organismus unentbehrlich macht. Die normale Erhaltung der Arbeitskraft als Schranke des Arbeitstages läßt das Kapital nicht bestehen; es bestimmt umgekehrt, die größte täglich mögliche Verausgabung der Arbeitskraft sei die

Schranke für die Rastzeit des Arbeiters. Es fragt nicht nach der Lebensdauer der Arbeitskraft. Das sind furchtbare Wahrheiten, die den Ausdruck von Karl Marx rechtfertigen:

„Die kapitalistische Produktion, die wesentlich Produktion von Mehrwert, Einsaugung von Mehrarbeit ist, produziert mit der Verlängerung des Arbeitstages nicht nur die Verkümmernng der menschlichen Arbeitskraft, die ihrer normalen moralischen und physischen Entwicklungs- und Tätigkeitsbedingungen beraubt wird, sie produziert die vorzeitliche Erschöpfung und Abtötung der Arbeitskraft selbst. Sie verlängert die Produktionszeit der Arbeiter während eines gegebenen Termins durch Verkürzung seiner Lebenszeit.“

So vollzog sich die denkbar schlimmste Verflabung desselben Arbeiters, den man den „freien“ Arbeiter nannte. Die Bezeichnung „weißer Sklave“ für den „freien“ Arbeiter kam auf, und es waren nicht böse Sozialdemokraten, sogenannte „Umfrüßler“, die dieses furchtbar wahre Wort zuerst prägten, sondern Mitglieder der herrschenden Gesellschaftsklassen, die noch sittliches und ethisches Empfinden besaßen.

Die Ausbeutungssorgen des Kapitals in England begannen mit der Geburt der großen Industrie im letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts. Das Kapital sprach der bestehenden gesetzlichen Normierung der Arbeitszeit offen Hohn. Fortwährend wurde die Arbeitszeit verlängert. Jede Verbesserung der Maschinen führte statt zu einer Verkürzung der Arbeitszeit, zu deren steter Ausdehnung. Sogar Kinder und Frauen mußten 16 bis 17 Stunden täglich arbeiten.

Je mehr sich die Fortschritte im Maschinenwesen drängten und neue Erfindungen die älteren überflüssig machten, je rücksichtsloser trat das Streben der Fabrikanten hervor, den Arbeitstag zu verlängern. Sie motivierten dieses Streben u. a. mit der Notwendigkeit rascherer Amortisation des in die Maschinen gesteckten Kapitals. Dann kam immer mehr die Konkurrenz der Unternehmer untereinander hinzu. Und nun wurde die stete Verlängerung des Arbeitstages mit dem Hinweis auf die Konkurrenz, die allerdings eine sehr reale Erscheinung war, motiviert. Trotzdem die Maschinen, die die frühere Arbeit von Tausenden berichteten, die Arbeit verkürzten, wurde der Arbeitstag durch sie verlängert.

Diese Tendenz des kapitalistischen Wirtschaftssystems trat überall hervor, wo es sich entwickelte. Auch in Deutschland. Im Jahre 1828 wurde amtlich konstatiert, daß im Rheinland nicht selten Kinder von 14 Jahren 14, 16 Stunden und länger täglich für zwei Groschen arbeiten mußten. Dort hatte es der kapitalistische Mehrwerthunger damals bereits zu einer solchen Verwüstung der Arbeiterklasse gebracht, daß jenes Gebiet nicht mehr im Stande war, das entsprechende Truppenkontingent zu stellen. Aber erst im Jahre 1839 griff die preussische Regierung ein, indem sie vorschrieb, daß in Bergwerken, Fabriken usw. Kinder unter 16 Jahren nicht mehr als zehn Stunden täglich beschäftigt werden sollen.

Was die Gesetzgebungen der Kulturstaaten bis jetzt gegen die willkürliche Ausdehnung des Arbeitstages durch das Kapital getan haben, ist relativ unbedeutend. Nur eine starke Arbeiterorganisation vermochte und vermag gegen dieses Unheil erfolgreich vorzugehen, solange die öffentlichen Gewalten die Regelung der Frage nicht ernsthafter, gewissenhafter, gründlicher betreiben als seither. Bis das geschieht, wird die organisierte Arbeiterschaft, wie seither, gewaltige Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Unternehmertum zu bestehen haben.

*

Die Idee der Arbeitszeitverkürzung als eines Stückes sozialer Reform ver dankt nicht etwa, wie vielfach angenommen wird, dem entwickelten privatkapitalistischen Wirtschaftssystem unserer Zeit ihre Entstehung. Sie ist älter. Wir können sie zurückverfolgen bis auf die Anfänge dieses Systems. Bereits der englische Philosoph Thomas More, den man den „ersten modernen Sozialisten“ genannt hat, entwickelte in seiner 1516 erschienenen „Utopia“ den Gedanken einer genauen, den Interessen der Arbeit dienenden Tageseinteilung, mit der Maßgabe, daß von den 24 Stunden des Tages nur sechs zur Arbeit bestimmt sein sollen. „Diese kurze Arbeitszeit,“ sagte er, „ist mehr als genug, um einen Ueberfluß an allen Sachen zu erzeugen, die des Lebens Nothdurft oder Annehmlichkeit erfordert.“ Ungefähr anderthalb Jahrhunderte später schrieb der mit Recht als Bahnbrecher auf dem Gebiete des Erziehungswesens hochgefeierte Pädagoge Comenius in seiner Didaktik (15. Kap.) folgendes:

„Der natürliche Tag hat 24 Stunden, von denen, wenn wir für den Gebrauch des Lebens von einer Dreiteilung ausgehen, acht Stunden auf den Schlaf, ebensoviel auf die äußeren Geschäfte (für Gesundheitspflege, Mahlzeiten, An- und Auskleiden, anständige Erholung, freundschaftliche Unterhaltung usw.) entfallen, uns schließlich für die ernstesten, nunmehr mit Munterkeit und ohne Ueberdruß zu verrichtenden Arbeiten noch acht Stunden übrig bleiben werden. Wöchentlich also (wenn der siebte Tag ganz für die Ruhe bleibt) wird es 48 Arbeitsstunden geben.“

Hundert Jahre nach Comenius, kurz bevor der Kapitalismus in der großen französischen Revolution die letzten seiner Fesseln sprengte, erörterte der Philosoph Helvetius die Frage des Arbeitstages unter scharf erfaßten ökonomischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten. In seinem Werke „Ueber den Menschen“ führt er aus: Nichts laufe mehr gegen das Gemeininteresse, als eine große Menge Proletarier, die immer auf Gnade und Ungnade in der Hand der Eigentümer seien. Solchem Unheil zu wehren, sei Aufgabe der Gesetzgebung und Verwaltung. Es gelte, die zu ungleiche Verteilung des Reichtums zu beseitigen. Wörtlich sagt Helvetius: „Es gibt nur zwei Klassen: Reiche, die im Ueberfluß, aber auch in Langeweile, und Arme, die in übermäßiger Arbeit leben!“ Um die überflüssigen Schätze auf das Gebührlische zurückzuführen und den Armen zum Wohlstande zu verhelfen, sowie ihre Erziehung und Bildung zu ermöglichen, empfiehlt er: „Lasset ihr nur sieben bis acht Stunden arbeiten“, dann würden die Staaten nicht mehr von Güterlosen wimmeln.

Helvetius maß der Arbeitszeitverkürzung die Wirkung bei, daß sich der Wert der Arbeitskraft und damit das Einkommen des Arbeiters erhöhte, und daß zugleich eine größere Anzahl von Arbeitern, die sonst arbeitslos im Lande umherzieht (oder wie wir sagen: die „industrielle Reservearmee“) an der Produktion beteiligt wird; er wußte auch, daß die bessere Erziehung des Arbeiters nicht nur erhöhtes Einkommen, sondern auch eine größere Schonung seiner Kraft und mehr freie Zeit voraussetze. Und deshalb forderte er einen Arbeitstag von sieben bis acht Stunden.

Diese Mahnung des Philosophen war vergebens. Zwanzig Jahre nach seinem Tode vollbrachte die große Revolution die Entfesselung des Kapitals, das nun seinen Siegeslauf über die Erde

antrat. Damit war verbunden die Proletarisierung der Massen in einem vorher wohl kaum geahnten Umfange.

Sodann, 1794, verkündete Wieland in seinem „Goldenen Spiegel“ folgendes als das Gesetz der Natur und Menschlichkeit:

„Die Natur hat die Ergözung zur Belohnung der Arbeit, nicht zur Beschäftigung des Müßigganges bestimmt. Arbeit, Vergnügen und Ruhe, jedes zu gleichen Teilen vermischt (also auch die Achtstundenarbeit) und nach dem Stande der Kultur gewechselt, wirken Wunder. „Freut euch eures Daseins, eurer Menschlichkeit so viel wie möglich, jeden Augenblick eures Lebens. Hört das unveränderliche Gesetz der Natur: Ohne Arbeit ist keine Gesundheit der Seele noch des Leibes, ohne diese keine Glückseligkeit möglich. Die Natur will, daß ihr die Mittel zur Erhaltung und Versüßung eures Daseins als Früchte einer mäßigen Arbeit aus ihrem Schoße ziehen sollt. Nichts als eine nach dem Grade unserer Kräfte abgemessene Arbeit wird auch die Gesundheit erhalten.“

Zwei Jahre später gab der berühmte Arzt Christoph Wilhelm v. Hufeland sein Werk „Makrobiotik, oder die Kunst, das tägliche Leben zu verlängern“ heraus. Darin heißt es:

„Die naturgemäße Einteilung des Tages bleibt gewiß diese: Acht Stunden der Arbeit, acht Stunden der Ruhe und acht Stunden der Nahrung, körperlichen Bewegung, Gesellschaft und Aufheiterung.“

So hatten denn bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bereits eine Reihe hervorragender Männer der Wissenschaft sowohl unter allgemeinen sozialpolitischen und ökonomischen Gesichtspunkten, wie auch in Rücksicht auf Ethik, Erziehung und Gesundheit die Idee der Arbeitszeitverkürzung vertreten. Aber unter der sich mehr und mehr entfaltenden Herrschaft des kapitalistischen Systems fielen ihre Lehren und Mahnungen zunächst für geraume Zeit der Vergessenheit anheim. Die Idee jedoch ging damit nicht verloren. Es ist ein höchst merkwürdiger und wichtiger Umstand, daß sie später, und zwar zuerst in England, unter dem Druck des Unheils, das der Kapitalismus über die Arbeit verhängt, als das Ergebnis durchaus selbständigen proletarischen Denkens hervortrat. Wir sehen die organisierte englische Arbeiterschaft schon in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Lohnfrage den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit führen. Es bedurfte nicht der Lehren der

Wissenschaft, sie zu der Erkenntnis zu bringen, wie sehr die Erziehung menschenwürdiger Existenz für sie abhängig ist von der Einschränkung der kapitalistischen Willkürherrschaft über die Arbeit, und wesentlich mit von der Verkürzung der Arbeitszeit. Sie schöpften diese Erkenntnis aus den Tatsachen, mit denen sie täglich und stündlich zu rechnen hatten. Das eigenste Interesse verwies das Proletariat auf die rechten Wege und rechten Mittel, den Kampf gegen das Kapital erfolgreich zu führen. Doch danken sie der Wissenschaft, die sich ihrer Interessen annehmen, die Läuterung und Festigung ihrer Anschauungen und Grundsätze, die Förderung ihrer Bestrebungen, die sich bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf den achtstündigen Arbeitstag richteten. Die Normierung eines solchen Arbeitstages liegt, wie sich das ja auch bei den erwähnten Vorkämpfern dieser Idee offenbart, aus der Erwägung natürlicher Gründe heraus so nahe, daß auch ein in der Erziehung geübt gewöhntes Proletariat sehr wohl selbständig darauf verfallen konnte. Jedenfalls blieb der Kampf um die Verwirklichung dieser Idee denen vorbehalten, die das dringendste, größte und unmittelbarste Interesse daran haben, den Arbeitern selbst, ihrer Koalition und Organisation.

Der organisierte Kampf begann in Australien im Jahre 1847, nachdem in England mehrfach eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit stattgefunden hatte. Bereits das Jahr 1855 brachte einen bedeutenden Erfolg. Gelegentlich der Aufführung öffentlicher Bauten in Melbourne beschloßen die dabei beschäftigten Maurer in einer Versammlung, daß für alle Zweige der Bauindustrie künftig eine achtstündige Arbeitszeit als Tagewerk zu betrachten sei. Die Forderung wurde bewilligt und danach durch gelegentliche Arbeitseinstellungen zur allgemeinen Anerkennung gebracht. Maurer, Steinmetzen und Zimmerer arbeiten sogar nur 45 Stunden pro Woche, indem Sonnabends statt acht nur fünf Stunden gearbeitet wird.

Dann trat die Bewegung in England und Amerika hervor. In den sechziger Jahren wurde nach langem Kriege in den Staaten der nordamerikanischen Union die Regerslaverei abgeschafft. Und nun erst konnte dort die Arbeit in weißer Haut ihre berechtigten Interessen geltend machen. Die erste Frucht des Bürgerkrieges war die Bewegung für den achtstündigen Arbeitstag

der freien Arbeiter. Der allgemeine Arbeiterkongreß zu Baltimore 1866 erklärte: „Das erste und große Erbeischnis der Gegenwart, um die Arbeit dieses Landes von der kapitalistischen Sklaverei zu befreien, ist der Erlaß eines Gesetzes, wodurch acht Stunden den Normalarbeitstag in allen Staaten der nordamerikanischen Union bilden sollen.“ Wenige Wochen später beschloß der internationale Arbeiterkongreß zu Genf: „Wir erklären die Beschränkung der Arbeitszeit für eine vorläufige Bedingung, ohne die alle anderen Bestrebungen nach Emanzipation scheitern müssen . . . Wir schlagen acht Arbeitsstunden als lokale Schranke des Arbeitstages vor.“

Bereits 20 Jahre vorher hatte der englische Fabrikinspektor Saunders den Ausdruck getan: „Weitere Schritte zur Reform der Gesellschaft sind niemals mit Aussicht auf Erfolg durchzuführen, wenn nicht zuvor der Arbeitstag beschränkt und seine vorgeschriebene Schranke strikt erzwungen wird.“ Und Karl Marx (Kapitel I, S. 707) gab die Lehre: „Zum Schutz gegen die Schläge ihrer Quäler müßten die Arbeiter ihre Köpfe zusammenrotten und als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, das sie selbst verhindert, durch freiwillige Kontrakte mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in „Tod und Sklaverei zu verkaufen“ — ein Gesetz, das endlich klar macht, wann die Zeit, die der Arbeiter verkauft, endet und wann die ihnen selbst gehörige Zeit beginnt.“

Daß dieses geschehen muß, erkennen alle nicht tendenziös im Interesse des Kapitalismus wirkenden bürgerlichen National-ökonomien und Sozialpolitiker an. So erklärt Lujjo Brentano: es sei notwendig, daß die Arbeiter aller Kulturstaaten, wo die Produktion hoch entwickelt ist, streben müssen, Verkürzung der Arbeitszeit zu erringen. Als „einzigen Vorteil“, den die Arbeiter von der modernen Produktionsweise, insbesondere vom Maschinenwesen, ziehen können, nennt er die Einschränkung der Arbeit; ja, er fügt hinzu: „In demselben Maße, wie die Erfindung neuer Maschinen menschliche Arbeit noch mehr überflüssig macht, müssen die Arbeiter Verkürzung der Arbeitszeit fordern. Die Frage nach der Länge des Arbeitstages ist demnach eine Frage nach dem Stande der Zivilisation.“

Wögen Wortführer des Kapitalismus dieser Wahrheit Hohn sprechen — die Arbeiter haben sie erkannt und erkennen sie immer

mehr. Und sie handeln nach Maßgabe dieser Erkenntnis! Ohne das große Ziel, die gesetzliche Festlegung des Arbeitstages, aus dem Auge zu verlieren, richten sie die Macht ihrer Organisation hauptsächlich mit darauf, die Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen und sie, wenn er-rungen, festzuhalten. Erst damit gewinnen sie einen „Regulator“ für den Arbeitslohn.

Die Arbeiter erfassen diese Idee immer mächtiger. Ihre Vertreter aus allen Kulturländern haben sich auf dem internationalen Arbeiterkongreß zu Paris 1889 für die Erlämpfung des Achtstundentages erklärt. Und die Arbeiter aller Länder manifestieren alljährlich am 1. Mai für diese Forderung, von der die Verfechter der kapitalistischen Interessen in ihrer Dummheit, ihrem Vorurteil, ihrer Gewissenlosigkeit behaupten, sie sei auf den „Umsturz“ der bestehenden Ordnung gerichtet.

Vor einigen Wochen, im Juni d. J., hat der internationale Bergarbeiterkongreß in London, auf dem auch christliche Organisationen vertreten waren, die internationale gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für den Bergwerksbetrieb gefordert.

Im Handumdrehen läßt sich, zumal für die Allgemeinheit der Arbeiter, diese Forderung allerdings nicht durchsetzen, da die Ungleichheiten in der Länge des Arbeitstages je nach der Verschiedenheit des Grades der wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Lage dem Verhalten der Gesetzgebung zu der Frage, wie auch je nach der Verschiedenheit der Stärke und der Erfolge der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in den einzelnen Ländern sehr erheblich sind. Aber sie bestimmt die Richtung, in der die Reform-Propaganda und das praktische Wirken zu gehen hat. Wie der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit im nationalen Rahmen noch gewaltige Hindernisse und Schwierigkeiten entgegenstehen, die teils in den wirtschaftlichen Verhältnissen liegen und andernteils aus dem grundsätzlichen Widerstand des Unternehmertums und der gesetzgebenden Faktoren resultieren — so noch viel mehr einer internationalen Regelung. Was auf diesem Wege zunächst nicht zu schaffen ist, das zu erreichen muß die auf der Grundlage gemeinsamer proletarischer Interessen stehende Arbeiterorganisation unter immer größerer Kraft und Energieentfaltung bemüht sein.

Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung.

Aus unseren bisherigen Darlegungen ist deutlich zu ersehen, daß bei der Frage der Arbeitszeitverkürzung für die aufgeklärte Arbeiterschaft und für alle Sozialpolitiker, die gesunden Reformideen im Geiste des Kulturfortschritts huldigen, drei große Gesichtspunkte bestimmend sind:

1. die günstige Einwirkung der Arbeitszeitverkürzung auf das wirtschaftliche Verhältnis der Arbeit zum Kapital, und im engsten Zusammenhange damit

2. die günstige Einwirkung auf die Lebenshaltung der Arbeiter, sowie

3. die Erhaltung und Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit unter Einbeziehung aller Rücksichten, die der Sittlichkeit und der Ethik, der moralischen und intellektuellen Gebung der Arbeiterklasse geschuldet werden.

Zum ersten Punkt haben wir bereits auf die ökonomischen Zusammenhänge zwischen Arbeitslohn und Arbeitszeit hingedeutet. Die Arbeiter müssen diese Zusammenhänge und das Wesen jedes dieser beiden Faktoren genau erkennen, wenn sie mit Erfolg dem kapitalistischen Verbrechen der die Volkskraft vermühtenden Ueberarbeit entgegenzutreten wollen. In der möglichsten Länge des Arbeitstages und im möglichst niedrigen Arbeitslohn hat man die Tendenz des Kapitalismus zu begreifen, sich die Arbeit möglichst tributpflichtig zu machen, sie bis zum äußersten auszubenten. Eins kommt zum anderen, um die „Prosperität des Kapitals“ zu sichern, den „Kapitalprofit“ zu gewährleisten — übermäßige Arbeitszeit und unzureichender Lohn. Und gerade deshalb ist naturgemäß das Bestreben der organisierten Arbeiterschaft darauf gerichtet, die Arbeitszeit nach oben und den Arbeitslohn nach unten zu begrenzen. Diese Begrenzung heißt Maximalarbeitstag und Minimallohn. Beides zusammen ergibt das Mittel für die Arbeiter, auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ihre Lage zu heben, ihre Lebenshaltung zu verbessern. Wir bemerkten schon, daß die Verkürzung der Arbeitszeit der

beste Lohnregulator ist. Ohne sie hat jede gelegentlich erreichte Lohnerhöhung nur einen mehr oder weniger problematischen Wert. So läßt sich dem Unwesen der wilden Akkordarbeit, die nichts anderes als Ueberarbeit auf Kosten der Gesundheit des Arbeiters ist, nur beikommen durch Arbeitszeitverkürzung und durch strengste Innehaltung der festgesetzten Dauer des Arbeitstages. In der Arbeitszeitverkürzung liegt die wesentlichste ökonomische Gewähr für die Erhöhung des Wertes der Arbeitskraft. Das lehrt logische Ueberlegung und die Erfahrung.

Uebrigens hat man in dem sogenannten „Normalmaß“ der Ansprüche der Arbeiter an das Leben nicht nur einen bloßen ökonomisch-rechnerischen und statistischen Durchschnittssatz zu sehen, sondern eine soziale Macht. Stetig muß sich dieses Normalmaß im Verhältnis zur wachsenden Gütererzeugung erhöhen. Die Lebenshaltung der Arbeiter muß in erster Linie ausreichen, ihnen Widerstandskraft gegen den Druck des Kampfes ums Dasein und die vernichtenden Wirkungen der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft zu verleihen. Dieser Begriff ist so allgemein zu nehmen, daß er alle, die materiellen wie auch die moralischen Mittel umfaßt, die den Arbeiter befähigen, nicht nur den Kampf ums Dasein zu bestehen, ohne dem Elend, dem Siechtum, dem frühen Verderben anheimzufallen, sondern auch stetig aufwärts zu steigen. Der sich seiner Menschenwürde und seines Menschenrechtes, seines Wertes für Staat und Gesellschaft und Kultur bewußte Arbeiter will nicht nur roh materialistisch essen, trinken, wohnen und sich kleiden; seine Bedürfnisse sind nicht nur auf das zur Erhaltung des physischen Daseins unbedingt Nötige gerichtet, sondern auch auf das Nützliche und Angenehme, auf alles das, was das geistige Leben hebt und verschönt; er hat das ihn der Kultur erst eigentlich teilhaftig machende, ihn zur Mitwirkung an der Lösung großer Kulturaufgaben befähigende Bedürfnis nach Bildung, Erholung, Genuß.

Diesem Bedürfnis aber kann er nicht genügen ohne Erhöhung seines Arbeitseinkommens und ohne entsprechende Zeit der Ruhe und Muße. Abraderung in unablässiger Arbeit, Ueberarbeit, die zur völligen Erschöpfung der körperlichen und geistigen Kraft führt und überdem verbunden ist mit Not und Elend, ist — nach der Tendenz des Kapitalismus — das

„beste“ und sicherste, aber in Ansehung schwerer Versündigung an der menschlichen Natur und an der Kultur auch das furchtbare Mittel, die Arbeiter in einem Zustande geistiger Impotenz, sittlicher Verwahrlosung, der Lethargie, der Gleichgültigkeit gegen ihr und der Menschheit Geschick zu erhalten.

Der Umstand, daß in der Arbeiterschaft das Bedürfnis nach Bildung, Erholung und Genuß immer lebhafter und energischer wird, ist an sich schon ein Faktum von hoher kultureller Bedeutung. Ihm zu genügen, bedarf es der Verkürzung der Arbeitszeit, die gleichbedeutend ist mit Verlängerung der Ruhe und Mußezeit.

In den letzten Jahrzehnten hat die ärztliche Wissenschaft, die Wissenschaft der Gesundheitspflege, sich immer eingehender und gewissenhafter mit dem Verhältnis der Dauer des Arbeitstages zur Gesundheit des Arbeiters beschäftigt. Sie hat folgende Tatsachen unanfechtbar festgestellt:

Die Ueberarbeit — d. h. das Maß von Arbeit, das, entgegen den Gesetzen der Natur, die Kräfte des Arbeiters erschöpft — bewirkt den physischen und intellektuellen Rückgang, eine Degeneration der Bevölkerung in den modernen Kulturstaaten, insbesondere dort, wo industrieller und landwirtschaftlicher Großbetrieb vorherrschen. Die Gesundheitsstörungen und -Schädigungen durch Ueberarbeitung sind zum großen Teil sehr schwere. Sie treten entweder plötzlich, durch Betriebsunfälle, Verletzungen im Betriebe, oder schleichend auf. Diejenigen Industrien und Gewerbe, in denen überlange Arbeitszeit besteht, haben auch die höchsten Unfallsziffern aufzuweisen. Der überanstrengte, ermüdete Arbeiter beobachtet die Vorsichtsmaßregeln nicht mehr oder nicht genügend; Körper und Geist werden ungeschickt, schwerfällig und gleichgültig gegen die Gefahr. Was das Kapital durch Ueberarbeit gewinnt, das wird erlauft durch Leben und Gesundheit der Arbeiter. Je länger der Arbeiter gezwungen ist, sich den gewerblichen Vergiftungen, der verdorbenen Luft, der Staubeinwirkung, jeglichem Bitterungseinfluß, der Hitze, der Kälte, dem Regen, dem Wind zc. in Verrichtung seines Berufes auszusetzen; je länger er andauernd eine bestimmte einseitige professionelle Körperhaltung — Sitzen, Stehen, Liegen, Steigen zc. — einnehmen muß; je mehr er genötigt ist zu einer Ueberanstrengung der

Augen — je schwerer wird seine Gesundheit geschädigt. Diese Schädigungen können nur vermindert werden durch Verkürzung der Arbeitszeit. Dr. J. Bader-Berlin* faßt seine sehr beachtenswerten Ausführungen hierüber dahin zusammen, daß die Gesundheitsschädigungen durch lange Arbeitszeit sich äußern:

1. in allgemeinen Ernährungsstörungen;
2. in der Ueberanstrengung einzelner Organe und Muskeln, einschließlich des Herzmuskels;
3. in der Herabsetzung der Widerstandsfähigkeit gegen Unfallgefahr, gewerbliche Gifte und Infektionsstoffe.

Sene Wirkungen langer Arbeitszeit treten um so früher ein:

1. je anstrengender und gesundheitschädlicher die Arbeit ist;
2. je jugendlicher und weniger widerstandsfähig der Körper ist;
3. je ungünstiger die übrigen Arbeitsbedingungen und die soziale Lage der betreffenden Arbeiter sind.

Alle wissenschaftlichen Savazitäten, die sich zu dieser Frage geäußert haben, weisen sehr nachdrücklich darauf hin, daß zu den unmittelbaren gesundheitlichen Gefahren der Ueberarbeit noch zahlreiche mittelbare kommen, so insbesondere der übermäßige Alkoholgenuß oder der Alkoholgenuß überhaupt. Das Uebermaß der Arbeit, die dadurch eintretende Erschlaffung bietet, besonders wenn der Arbeiter dem Fluche der Unternahrung überantwortet ist, vielfach Anlaß zu gesteigertem Alkoholgenuß. Der Arbeiter soll über das Normale hinaus arbeiten, aber es fehlt ihm wegen der sich täglich wiederholenden Ueberarbeit täglich ein gewisses Quantum von seiner Arbeitskraft. Der Branntwein, durch seine Wirkung auf die Nerven, gestattet ihm, die fehlende Kraft auf Kosten seines Körpers zu ergänzen, diejenige Menge heute zu verwenden, die naturgemäß erst den Tag darauf zur Verwendung hätte kommen dürfen. Der Alkoholgenuß ist, sagt J. Liebig, ein Wechsel, ausgestellt auf die Gesundheit, der immer prolongiert werden muß, weil er aus Mangel an Mitteln (bei unserem Arbeiter der Mangel gründlicher Erholung) nicht eingelöst werden kann; der Arbeiter verzehrt das Kapital anstatt der Zinsen, daher dann der unvermeidliche Bankrott des Körpers. Zahlreiche Beobachtungen führen zu

* In seiner Broschüre: Der Achtstundentag, eine gesundheitliche Forderung. Berlin 1906. Buchhandlung Vorwärts.

der Ueberzeugung, daß die Ermüdung des Normalarbeiters in verschiedenen Zeitpunkten eintritt, je nach dem Umstande, als die Muskelkraft, manuelle Geschicklichkeit oder die Aufmerksamkeit des Arbeiters in hervorragendem Maße durch den Produktionsprozeß in Anspruch genommen wird.

Wem es ernst ist um die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, der darf nicht übersehen, daß die Gewähr eines Erfolges in erheblichem Maße gegeben ist durch Verkürzung der Arbeitszeit, durch Herabsetzung der Arbeitsleistung auf ein Maß, das die natürliche Ermüdungsgrenze nicht überschreitet. Wenn Leute, die allen Bemühungen der Arbeiterschaft, ihre Lage zu verbessern, ihre Lebenshaltung zu heben, ein menschlicheres Dasein zu erringen durch Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung, fanatisch widerstreben, den Arbeitern Enthaltensamkeit vom Alkohol predigen, so ist das Heuchelei oder Dummheit.

Aus den offenbaren schädlichen Folgen der Ueberarbeit zieht die Wissenschaft folgende Konsequenzen:

1. Die Arbeitsdauer muß um so kürzer sein, je körperlich oder geistig anstrengender die Arbeit und je gefährlicher die gewerbliche Beschäftigung ist.

2. Die Arbeitszeit muß um so kürzer sein, je weniger entwickelt und je weniger widerstandsfähig der Organismus des Arbeiters ist.

3. Frauen und jugendliche Arbeiter sind von allen körperlich anstrengenden Arbeiten sowie aus Betrieben, wo ihre Gesundheit durch Einwirkung giftiger Substanzen oder staubentwidelnder Materialien bedroht wird, oder die eine besondere und anhaltende Aufmerksamkeit erfordern, auszuschließen.

4. Jugentliche Arbeiter bis zu 18 Jahren sind den gesetzlich geschützten Personen von 14 bis 16 Jahren zuzuzählen.

5. Auch wo die Arbeit eine direkt nachweisbare körperliche oder geistige Ueberbürdung nicht herbeiführt und mit erheblichen Betriebsgefahren nicht verbunden ist, darf die tägliche Arbeitszeit eine bestimmte Dauer nicht überschreiten.

6. Das System der Ueberstundenarbeit bedarf notwendig der Einschränkung.

7. Für jugendliche Arbeiter ist außer der Mittagspause eine regelmäßige Unterbrechung der Arbeit durch vorgeschriebene und kontrollierte Vor- und Nachmittagspausen erforderlich.

8. Die Ausdehnung gesetzlicher Schutzmaßnahmen auf Hausindustrie und Handwerk ist eine der dringendsten Forderungen der Gewerbehygiene.

Damit sind wir an den Schluß unserer Begründung und Rechtfertigung der Forderung der Arbeitszeitverkürzung gelangt. Der nachstehende letzte Abschnitt unserer Schrift ist dem Kampf des Verbandes der Maurer Deutschlands um kürzere Arbeitszeit und dem Nachweis des Erfolges dieses Kampfes gewidmet.

Möchte es uns gelingen sein, alle Leser dieser Schrift von der ökonomischen, sozialen, sittlichen und gesundheitlichen Notwendigkeit und von der hohen kulturellen Bedeutung der Arbeitszeitverkürzung zu überzeugen und sie als Mitkämpfer für die Verwirklichung dieser großen und segensreichen Reform zu werben.

Der Einfluß der Organisation auf die Arbeitszeit.

Für die Verkürzung der Arbeitszeit zu wirken, hat die moderne Arbeiterorganisation immer als eine ihrer Hauptaufgaben erachtet, so auch ganz besonders der Zentralverband der Maurer Deutschlands und die ihm vorausgegangenen Vereinigungen der Maurer. Die Geschichte der deutschen Maurerbewegung ist ein ununterbrochener Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wobei immer die Arbeitszeitverkürzung eine hochbedeutende Rolle spielt.

Bis zu Beginn der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts war im Maurergewerbe noch der zwölfstündige Arbeitstag vorherrschend; die ersten vom Allgemeinen deutschen Maurerverein geführten Streiks drehten sich um die Forderung, die Arbeitszeit auf elf Stunden zu verkürzen. Nur in Hamburg (1870) und in Berlin (1871) wagten die Kollegen die zehnstündige Arbeitszeit zu fordern und dafür zu kämpfen. Hier gelang es auch, diese Forderung im großen ganzen durchzuführen. Die Erringung der zehnstündigen Arbeitszeit auf der ganzen Linie war nunmehr das nächste Ziel der Maurerorganisation. Welche Bedeutung unsere Kollegen schon damals dieser Aufgabe beimessen, geht u. a. hervor aus einem Agitationsbrief des Präsidenten des Allgemeinen deutschen Maurervereins, Paul Grottkau, worin es heißt:

„Die Lohnerhöhungen wirken erfahrungsmäßig nicht lange, denn bald sind sie durch Preissteigerungen der Lebensmittel und sonstiger Bedürfnisse unfühbar gemacht. Die Verkürzung der Arbeitszeit hingegen ist eine Erleichterung für immer und hat auch regelmäßig eine Lohnerhöhung zur Folge.

Die größte Errungenschaft des Vereins ist die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit in den größten, bedeutendsten Städten Deutschlands, nämlich in Berlin und Hamburg.“

Die vierte Generalversammlung des Maurervereins (1872) beschloß denn auch, „daß alle Bevollmächtigten des Vereins dahin zu wirken haben, daß die zehnstündige Arbeitszeit in dem Berufszweig der Maurer eingeführt werde; ferner dahin zu wirken, daß in den Orten, wo noch eine längere Arbeitszeit als elf Stunden herrscht, dieselbe mindestens im Jahre 1873 um eine Stunde reduziert werde“.

Leider haben sich ja die Verhältnisse stärker erwiesen, als der Wille und die Macht der Organisation. Es gelang den Maurern zwar, in einigen Städten den Zehnstundentag, in anderen eine Verkürzung der Arbeitszeit auf elf Stunden zu erkämpfen, aber der Einfluß des Vereins war doch viel zu schwach, seine Mittel viel zu gering, um den Kampf in dem gebotenen Umfange und mit dem nötigen Nachdruck führen zu können. So mußte denn auch im Jahre 1873 (Maurer- und Steinhauerkongress) wieder konstatiert werden, daß mit Ausnahme einiger Städte die elf- und zwölfstündige Arbeitszeit in den Provinzen Regel sei. Nichtsdestoweniger wurde wiederum betont, daß für die im Tagelohn arbeitenden Kollegen die zehnstündige Arbeitszeit mit allen Kräften und Mitteln erstrebt werden müsse; weiterhin aber, daß die Akkordarbeiter täglich eine Stunde weniger arbeiten müßten, um die Schädlichkeit der Akkordarbeit abzuschwächen.

Dem rühmlichen Kampfe um die Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit machte dann die Polizeigewalt ein vorzeitiges Ende. Der Allgemeine deutsche Maurerverein wurde in Berlin und mehreren anderen Städten durch Gerichtsbeschluß geschlossen, wie auch einige Jahre später die gesamte deutsche Arbeiterbewegung durch das Sozialistengesetz auf viele Jahre völlig lahmgelegt wurde. Erst Mitte und besonders in der zweiten Hälfte der 80er Jahre konnten die inzwischen entstandenen Fachvereine wieder den Kampf gegen die überlange Arbeitszeit fortsetzen. Und trotz

der mannigfachen polizeilichen Drangsalierung (Auflösung von Versammlungen und Vereinen, Verbot von Geldsammlungen zc.) gelang es den Kollegen in einer Reihe von Orten, die zehnstündige Arbeitszeit zu erobern und gegen den wiederholten Ansturm der Unternehmer zu verteidigen. Aber es blieb noch unendlich viel zu tun übrig. Neben dem fortzuschendenden und immer schärfer werdenden Kampf um die endgültige Sicherstellung des Zehnstundentages, mußten die Kollegen — zunächst in den Großstädten — die weitere Verkürzung der Arbeitszeit ins Auge fassen; es mußte der Neunstudentag, und es muß schließlich der Achte Studentag erkämpft werden. Daneben lief der Kampf um die einheitliche Regelung der Arbeitszeit, der Pausen, etwaiger Ueberstunden zc. in einem Orte bezw. einem Lohnbezirk.

Im Jahre 1890 waren nach den verschiedentlich veranstalteten Umfragen folgende Arbeitszeiten im Maurergewerbe Regel:

Landesteile	Gesamt- zahl der Orte	10 Std.	10½ Std.	11 Std.	über 11 Std.
Brandenburg	167	68	1	86	4
Posen, Ost- und Westpreußen	56	1	3	28	24
Pommern	56	8	2	44	2
Schlesien	114	2	1	64	47
Sachsen und Anhalt	117	59	3	49	6
Hessen-N. und Hessen-D. . .	109	14	1	86	8
Rheinprovinz	111	7	12	87	5
Westfalen und Lippe	113	2	13	96	3
Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen.	106	56	13	26	11
Schleswig-Holstein, Ham- burg und Lübeck	109	87	5	15	1
Bayern	50	35	—	14	1
Sachsen (Königreich)	145	18	1	103	23
Württemberg und Hohen- zollern	22	3	2	16	1
Elfaß-Lothringen, Baden und Pfalz	53	1	1	38	13
Mecklenburg-Schw. u. Str.	58	5	21	31	1
Thüringische Staaten	56	11	1	39	5
Summe . . .	1442	377	80	821	155

Außerdem hatten von den 1442 Orten 9 (Berlin und 7 Vororte sowie die zum Hamburger Lohngebiet gezählte Stadt Harburg) vorübergehend neun- und neunneinhalbstündige Arbeits-

zeit. Mit Ausnahme der Berliner Püper mußten die Kollegen diese Errungenschaft aber wieder fahren lassen.

Ein flüchtiger Blick auf die Tabelle zeigt, daß die Zahl der Orte mit zehnstündiger Arbeitszeit im Jahre 1890 noch recht klein war, in Wirklichkeit ist das Verhältnis aber noch ungünstiger gewesen; denn mit den statistisch erfaßten 1442 Orten war die Zahl der gesamten Arbeitsorte (Städte und große Dörfer) lange nicht erreicht. Es ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß in der Mehrzahl der nicht von der Agitation berührten Orte die Arbeitszeit länger als zehn Stunden gewesen ist. Weiter zeigt die Tabelle, daß die Zehnstundenorte außerordentlich verschieden auf die einzelnen Landesteile verteilt sind. Abgesehen von Bayern, wo sich nur in wenigen Städten die elfstündige Arbeitszeit eingebürgert hatte, kommt in dieser Verschiedenheit die Wirkung der Organisation ausgeprägt zum Ausdruck.

Im Jahre 1891 trat der Zentralverband der Maurer Deutschlands seine Laufbahn an; diese Organisation ermöglichte es, die Bewegung zu vereinheitlichen und alle verfügbaren Kräfte und Mittel auf einen bestimmten Punkt zu konzentrieren. Und dieser eine Punkt war und blieb die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, vor allem: die Verkürzung der Arbeitszeit. In der ersten Hälfte der 90er Jahre waren leider die Verhältnisse außerordentlich ungünstig. Die Organisation hatte mit allerlei „Kinderkrankheiten“ zu kämpfen, und zudem herrschte infolge einer langwierigen industriellen Krisis große Mutlosigkeit unter der Arbeiterschaft. Trotzdem gelang es dem Zentralverband, bis zum Jahre 1895, die Arbeitszeit in 61 Orten um eine halbe Stunde und in 106 Orten um eine Stunde zu verkürzen. Die Zahl der Orte, wo vordem 11 und über 11 Stunden gearbeitet wurde, war von 976 auf 903 zurückgedrängt worden. Von den im Jahre 1890 gezählten Orten hatten nun Arbeitszeit:

10 Stunden	10½ Stunden	11 Stunden	über 11 Stunden
436	103	818	85

Nunmehr ging es kräftig vorwärts. Die Zahl der Kollegen, die die Notwendigkeit des Kampfes um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und damit die Notwendigkeit der iraffen Organisation einsah und danach handelte, wurde von Jahr zu Jahr größer. Im Jahre 1896 erkämpften sich die Berliner Kollegen den Neunstundentag, der im nächsten Jahre durch einen

weiteren Streik befestigt und auf mehrere Vororte ausgedehnt wurde. Dann folgte im Jahre 1897 Leipzig, wo nach ungemein hartem Kampfe, der vom 15. Juni bis 10. Oktober dauerte, der Streik zunächst ohne Erfolg verlagert werden mußte. Aber noch vor Ablauf des Jahres baten die Unternehmer um Unterhandlungen, die dazu führten, daß mit Beginn des Frühjahrs die neuneinhalbstündige und 1899 die neunstündige Arbeitszeit eingeführt wurde. Ebenfalls im Jahre 1897 erlämpften sich die Kollegen in Wilhelmshaven die neuneinhalbstündige Arbeitszeit, während sie in Lübeck ohne Streik bewilligt wurde. 1898 folgten Eberswalde und Riel mit $9\frac{1}{2}$ Stunden, und der Neunstundentag wurde in diesem und dem nächsten Jahre in einigen weiteren Vororten Berlins eingeführt. Die Berliner Püper waren in der Lage, die Arbeitszeit auf $8\frac{1}{2}$ Stunden zu verkürzen. Im Jahre 1900 kamen mit neuneinhalbstündiger Arbeitszeit hinzu Hamburg-Altona-Wandsbël und Umgegend, Bergedorf, Harburg und einige Orte in der Umgegend von Riel.

Eine im Jahre 1900 seitens des Zentralverbandes aufgenommene Statistik umfaßt 1455 Orte, die in Vergleich mit den früher bearbeiteten 1442 Orten gestellt werden können. Danach betrug die Arbeitszeit in

61 Orten	41 Orten	643 Orten	90 Orten	566 Orten	54 Orten
9 Std. u. wenig.	$9\frac{1}{2}$ Std.	10 Std.	$10\frac{1}{2}$ Std.	11 Std.	ab. 11 Std.

In dem Jahrzehnt von 1895 bis 1900 sind die Orte mit mehr als elfstündiger Arbeitszeit von 85 auf 54, mit elfstündiger Arbeitszeit von 818 auf 566 gesunken. Dementsprechend hat sich die Zahl der Zehnstundenorte von 436 auf 643 erhöht, und ganz neu in die Erscheinung treten die 102 Orte mit $9\frac{1}{2}$ und 9 Stunden. Das war, absolut genommen, zwar nur ein kleiner, an den Verhältnissen gemessen aber ein hoch zu bewertender Fortschritt.

In dem folgenden Jahrzehnt hat der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit natürlich nicht geruht; in Nord und Süd, in Ost und West haben die Maurer mit Hilfe ihres Verbandes hart gerungen, hier die elfstündige Arbeitszeit zu beseitigen, dort Breiche zu legen für den Neunstundentag. Mit Händen und Füßen wehrt sich das Unternehmertum gegen jede Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, aber ganz besonders gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit; dieserhalb müssen die hartnäckigsten und opferreichsten Kämpfe geführt werden. Und immer

nach nicht ist die elfstündige Arbeitszeit gänzlich überwunden, so daß nach wie vor gestritten werden muß in den zurückgebliebenen Gauen um den Zehnfundentag, wenn in einer Reihe von Städten der Achtfundentag eine reife Frucht des jahrelangen Kampfes ist.

Die Erfolge, die sich die Maurer Deutschlands mittels ihres Zentralverbandes in der Zeit von 1895 bis 1905 erkämpft haben, mögen folgende Tabellen veranschaulichen.

Die Arbeitszeit wurde verkürzt:

a) Von 1895 bis 1900 (5 Jahre)

in 889 Lohnbezirken für 67 118 Gesellen und zwar in
 62 Lohnbez. m. 21 658 Gesell. $\frac{1}{2}$ Stb. | 2 Lohnbez. m. 80 Gesell. $1\frac{1}{2}$ Stb.
 268 " " 44 958 " 1 " | 2 " " 422 " 2

b) Von 1900 bis 1905 (5 Jahre)

in 414 Lohnbezirken mit 75 821 Gesellen und zwar in
 182 Lohnbez. m. 40 865 Gesell. $\frac{1}{2}$ Stb. | 2 Lohnbez. m. 108 Gesell. $1\frac{1}{2}$ Stb.
 222 " " 33 710 " 1 " | 8 " " 688 " 2 "

c) Von 1895 bis 1905 (10 Jahre)

in 727 Lohnbezirken mit 131 815 Gesellen und zwar in
 195 Lohnbez. m. 36 847 Gesell. $\frac{1}{2}$ Stb. | 18 Lohnbez. m. 1115 Gesell. $1\frac{1}{2}$ Stb.
 496 " " 91 080 " 1 " | 23 " " 2278 " 2 "

Die Tabellen I und II zeigen den derzeitigen Stand der Arbeitszeit nach Tagen und Wochen, die Tabellen III und IV geben Aufschluß über die Bewegung der Arbeitszeit in fünf bzw. zehn Jahren, wobei die Größe der Orte berücksichtigt ist. Die Zahlen aller vier Tabellen kurz zusammengefaßt, ergeben folgendes Bild:

Arbeitszeit pro Tag im Sommer in den Jahren 1895, 1900 und 1905.

Arbeitszeit	Jahr											
	1895		1900				1905					
	Lohnbezirke		Lohnbezirke		Gesellen		Lohnbezirke		Orte		Gesellen	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
8 Stb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9 "	—	—	6	0,58	13786	8,66	23	1,09	247	1,09	2273	1,48
9 $\frac{1}{2}$ "	—	—	19	1,78	6984	4,38	29	1,70	283	2,18	3496	15,64
10 "	278	30,18	509	47,59	73469	45,92	970	56,29	7643	57,48	114798	51,31
10 $\frac{1}{2}$ "	74	8,98	66	6,18	11724	7,34	146	8,48	1453	10,92	18944	8,46
11 "	653	61,47	429	40,13	47940	29,96	518	30,06	3524	26,50	40757	18,31
11 $\frac{1}{2}$ "	57	6,37	40	3,74	5925	3,74	27	1,58	147	1,11	2210	0,98
Summa	1042	100	1069	100	159818	100	1723	100	13297	100	223603	100

Tabelle I.

Arbeitszeit pro Tag im Sommer 1905.

Gandestelle	Gesamtpag ber		Arbeitszeit im Sommer															
			9 Std.		9 1/2 Std.		10 Std.		10 1/2 Std.		11 Std.		über 11 Std.					
			g	d	g	d	g	d	g	d	g	d	g	d				
Braunenburg.....	192	2904	36264	21 177	14360	6	87	264	137 1481	8866	4	58	169	25	261	1408	—	—
Rosen, Oh- und Bepflanzungen.....	84	486	6898	—	—	—	—	—	24 189	5690	2	28	306	44	267	5447	13	52
Pommern.....	70	1692	5376	—	—	—	—	—	29 886	3010	5	188	829	36	739	9039	—	—
Schiffen.....	143	1305	16966	—	—	—	—	—	17 282	3878	42	194	6754	80	758	5417	5	76
Sackten und Kracht.....	166	1064	14498	—	—	—	—	—	139 951	12450	—	—	—	16	73	922	—	—
Offen-Kaffee und Kaffee-Farmfabri kation.....	179	930	16683	—	—	—	—	—	90 191	11894	0	8	532	83	130	5012	1	144
Abtrocknung.....	93	212	13951	—	—	—	—	—	45 97	7688	7	15	976	43	99	4217	1	1
Abtrocknen und Säge.....	111	302	90190	—	—	—	—	—	46 144	10896	19	65	2676	46	90	6534	1	8
Dornober, Braunschweig, Oldenburg und Bremen.....	144	778	16107	4 12	3928	2	19	3286	116 679	9979	12	53	962	10	21	352	—	—
Schleswig-Vollstein, Gumburg u. Lübeck Raben.....	90	921	11288	6 31	5458	14	160	2367	60 678	3281	2	47	53	2	5	90	—	—
Sachsen (Sänger).....	91	570	11187	—	—	—	—	—	8 81681	77 595	8906	1	4	47	10	33	554	—
Sächternberg und Göggenfeldern.....	111	1687	21766	1 27	4454	3	27	212	56 576	6942	16	199	3970	54	722	6877	2	16
Raben, Glas-Bohringen und Glas Bredenburg-Schwern und Strals. Kühnliche Staaten.....	60	271	7303	—	—	—	—	—	40 43	4104	4	5	340	16	16	575	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2618	4	4	6	6	30	3634	2	2
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—
	60	271	7303	—	—	—	—	—	41 194	2563	8	66	1368	17	86	1246	2	16
	60	271	7303	—	—	—	—	—	38 1202	2563	16	648	805	7	176	380	—	—

Tabelle IV. Bewegung der Arbeitszeit von 1895 bis 1905 nach Ortsgruppenklassen.

Einwohnerzahlen der Orte	Befürzung der Arbeitszeit										Verlängerung der Arbeitszeit trat ein				Keine Verlängerung der Arbeitszeit trat ein							
	Zahl der Sobngebiete und Wauer, für welche Angaben über Arbeitszeit vorliegen und zwar für		in Sobn- gebieten		für Wauer		Umfang der Arbeitszeitverfürgung						in Sobn- gebiet.		für Wauer		in Sobn- gebieten		für Wauer			
	1895		8	%	8	%	1/2 Sth.	1 Sth.	1 1/2 Sth.	2 Sth.	Zahl der Sobngebiete und Wauer	8	%	8	%	8	%	8	%	8	%	
	Z	WR	Z	WR	Z	WR	Z	WR	Z	WR	Z	WR	Z	WR	Z	WR	Z	WR	Z	WR	Z	WR
100 000 und mehr:																						
a) Sobngeb. u. Hauptorte	36	60613	36	60613	30 83 33	54 245 80 50	14	155 57	16	38 558	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Sobngeb. u. Umgebend	133	96 48	97	7656	76 78 35	67 89 88 68	16	725	53	5566	3	237	4	471	—	—	—	—	—	—	—	—
50 000 bis unter 100 000:																						
a) Sobngeb. u. Hauptorte	35	16 411	35	16 411	15 42 86	6 599 40 21	8	3 399	6	3 907	—	—	1	193	10 01	6 323 85	19 57 14	9 180 55 94	6	16 47	6 368 10 50	
b) Sobngeb. u. Umgebend	13	523	11	308	7 63 54	1 66 53 90	—	7	166	7	166	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30 000 bis unter 50 000:																						
a) Sobngeb. u. Hauptorte	45	15 286	45	15 266	30 66 67	10 466 68 54	8	3 683	19	4 868	1	387	2	518	36 66	6 113 99	13 26 67	4 188 27 45	4	36 36	1 424 46 10	
b) Sobngeb. u. Umgebend	76	14 583	76	14 583	36 47 37	6 949 47 73	14	2 497	31	4 172	—	—	1	80	11 31	1 801 24	39 51 32	7 434 51 04	3	39 51 32	7 434 51 04	
20 000 " " 30 000:																						
a) Sobngeb. u. Hauptorte	184	27 822	184	25 901	93 50 54	10 483 40 40	27	3 869	63	6 388	1	88	2	278	52 72	11 704 51	86 46 74	12 688 56 09	1	86 46 74	12 688 56 09	
b) Sobngeb. u. Umgebend	346	27 639	379	22 677	136 48 75	11 024 48 86	38	3 022	90	7 500	3	185	6	376	31 07	16 704 73	14 060 18	11 408 50 31	6	302	51 16	
5 000 " " 10 000:																						
a) Sobngeb. u. Hauptorte	552	26 375	432	21 365	203 46 39	9 063 41 20	49	27 42	145	6 767	3	162	6	302	61 16	269 6	69 224 51 85	11 333 52 11	—	—	—	—
b) Sobngeb. u. Umgebend	291	10 925	211	6 753	101 47 37	2 944 43 60	21	7 90	76	20 48	2	51	2	55	31 42	123 1	82	107 560 71	—	—	—	—
Weniger als 2 000:																						
a) Sobngeb. u. Hauptorte	1722	210 403	1 406	191 513	73 751 71	11 968 62 48	195	3 652 4	456	7 982 9	13	10 60	23	2 273	21 1	49	31 581 65	658 146 80	—	—	—	—
b) Sobngeb. u. Umgebend	—	13 400	—	11 429	—	11 629 100 0	—	—	323	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme:	1722	223 803	1 406	203 142	727 51 71	13 131 5	64 44	195	3 684 7	496	9 108 0	13	11 115	23	2 273	21 1	49	31 581 65	658	1 55	686 75 34	01

8 = Sobngebiete, WR = Wauer, 8 = Zahl
 1 Hieron 1 8 mit 999 Wauer 1/2 Sth. Arbeitszeitverfürgung. 2 Hieron 2 8 mit 689 Wauer 1/4 Sth. Arbeitszeitverfürgung. 3 1 8
 mit 36 Wauer 1/4 Sth. Arbeitszeitverfürgung.

Diese Tabellen zeigen, daß in der Zeit von 1900 bis 1905 in 414 Lohnbezirken, die mehrere Tausend Orte umfassen, eine Verkürzung der Arbeitszeit vor sich gegangen ist, und daß in dem Jahrzehnt von 1895 bis 1905 die auf Verkürzung der Arbeitszeit gerichtete Bewegung in 727 Lohnbezirken von Erfolg gekrönt war. Die Zahl der Kollegen, die sich der neunstündigen Arbeitszeit erfreuen, ist von 13 786 im Jahre 1900 auf 38 268 im Jahre 1905 gestiegen; einige Tausend hiervon haben sich sogar inzwischen den Achtstundentag errungen. Alles in allem ist in dem Jahrzehnt die Arbeitszeit für 131 315 Maurer verkürzt worden. Das ist gewiß ein sehr erfreuliches Resultat.

Und dennoch bleibt noch so überaus viel zu tun übrig. Noch rund 60 000 Kollegen fronden den Sommer hindurch täglich noch über zehn Stunden, und es wird noch schwerer Kämpfe bedürfen, um in allen Gauen des Deutschen Reiches den Zehnstundentag durchzuführen. Diese Gewißheit darf uns aber keinen Augenblick davon abhalten, die weitere Verkürzung der Arbeitszeit energisch zu fordern und zu fördern. Wir müssen hindurch! Durch Kampf zum Sieg! Und nicht weitere zehn Jahre wollen wir warten, bis in dem letzten Orte im Baugewerbe die elfstündige Arbeitszeit verschwunden ist.

Mehr denn je müssen alle im Zentralverband der Maurer organisierten Kollegen nachdrücklichst für die Verkürzung der Arbeitszeit Propaganda machen. Kein Maurer darf sich der Erkenntnis verschließen, daß es im Interesse der menschlichen Gesellschaft eine absolute Notwendigkeit ist, nach besten Kräften mitzuhelfen an der baldigen Erringung und generellen Durchführung des Achtstundentages. Allüberall, in Versammlungen und auf den Bauplätzen, muß der Wert der Arbeitszeitverkürzung besprochen und überzeugend dargelegt werden, damit zu gegebener Zeit eine unentwegte Kämpferschar hinter der Forderung steht. Nur dann ist es möglich, die Mittel der Organisation fruchtbringend anzuwenden in dem großen Kulturkampf, für das hehre Ziel:

Verkürzung der Arbeitszeit!